

Mitbestimmungs-Rechte vom Werkstatt-Rat

Der Werkstatt-Rat hat in folgenden Angelegenheiten das Recht zur Mitbestimmung. Das heißt, die Werkstatt-Leitung darf nicht alleine entscheiden.

- Ordnung und Verhalten der Werkstatt-Beschäftigten im Arbeits-Bereich
(Was dürfen Werkstatt-Beschäftigte tun und was ist verboten?)
- Beginn und Ende der täglichen Arbeits-Zeit, Pausen, Zeiten für die Erhaltung und Erhöhung der Leistungs-Fähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit, Verteilung der Arbeits-Zeit auf die einzelnen Wochen-Tage und die damit zusammenhängende Regelung des Fahr-Dienstes, vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der üblichen Arbeits-Zeit
(Wann beginnt die Arbeit? Wann endet die Arbeit? Wann ist Pause? An welchen Tagen soll gearbeitet werden? Wann und wie werden die Werkstatt-Beschäftigten zur Arbeit gefahren? Wann werden sie wieder nach Hause gefahren?)
- Arbeits-Entgelte, insbesondere Aufstellung und Änderung von Entlohnungs-Grundsätzen, Festlegung der Steigerungs-Beträge und vergleichbarer leistungsbezogener Entgelte, Zeit, Ort und Art der Auszahlung sowie Gestaltung der Arbeits-Entgelt-Bescheinigungen
(Wieviel Geld sollen Werkstatt-Beschäftigte bekommen? Wann und an welchem Ort sollen sie Geld bekommen?)
- Grund-Sätze für den Urlaubs-Plan
(Wie soll die Werkstatt-Leitung den Urlaub der Werkstatt-Beschäftigten planen?)
- Verpflegung

(Was können die Werkstatt-Beschäftigten in der Werkstatt essen?)

- Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Werkstatt-Beschäftigten zu überwachen
(Welche Geräte darf die Werkstatt-Leitung benutzen, wenn die Geräte die Werkstatt-Beschäftigten beobachten können?)
- Grund-Sätze für die Fort- und Weiter-Bildung
(Wie soll die Werkstatt-Leitung dabei helfen, dass die Werkstatt-Beschäftigten besser werden bei der Arbeit?)
- Gestaltung von Sanitär- und Aufenthalts-Räumen
(Wie sollen die Räume und Toiletten in der Werkstatt aussehen?)
- Soziale Aktivitäten der Werkstatt-Beschäftigten
(Was können die Werkstatt-Beschäftigten in der Werkstatt zusammen machen, wenn sie nicht arbeiten?)

Mitwirkungs-Rechte vom Werkstatt-Rat

Die Werkstatt-Leitung muss den Werkstatt-Rat informieren, wenn die Werkstatt-Leitung etwas verändern möchte. Das muss sie tun, bevor sie etwas in der Werkstatt verändert.

Der Werkstatt-Rat muss genug Zeit bekommen, um über den Plan von der Werkstatt-Leitung zu reden.

- **Darstellung und Verwendung vom Arbeits-Ergebnis**
(Wie informiert die Werkstatt-Leitung die Werkstatt-Beschäftigten über das Arbeits-Entgelt?)
- **Arbeits- und Gesundheits-Schutz**
(Wie können Verletzungen und Unfälle verhindert werden?)
- **Weiter-Entwicklung der Persönlichkeit**
(Wie können Werkstatt-Beschäftigte etwas dazulernen?)
- **Gestaltung von Arbeits-Plätzen, Arbeits-Kleidung, Arbeits-Ablauf, Arbeits-Umgebung**
(Wie sollen die Arbeits-Plätze aussehen? Welche Kleidung soll bei der Arbeit getragen werden?)
- **Dauerhafte Umsetzung von Beschäftigten im Arbeits-Bereich**
(Soll ein Werkstatt-Beschäftigter für eine längere Zeit eine andere Arbeit machen als bisher?)
- **Planung von neuen Bauten, Umbauten oder Bauten, die erweitert werden sollen**
(Soll etwas an den Gebäuden der Werkstatt verändert werden? Soll in einem Teil der Werkstatt nicht mehr gearbeitet werden? Sollen neue Maschinen gekauft werden?)

Unterrichtungs-Rechte vom Werkstatt-Rat

Die Werkstatt-Leitung hat den Werkstatt-Rat in den Angelegenheiten, in denen er ein Unterrichts-Recht hat, rechtzeitig und umfassend unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten.

Manchmal muss die Werkstatt-Leitung dem Werkstatt-Rat Bescheid geben, dass sie etwas verändern möchte. Das nennt man Unterrichtung. Sie muss das machen, bevor sie etwas in der Werkstatt ändert. Der Werkstatt-Rat muss das verstehen können. Die Werkstatt-Leitung muss dafür auch Unterlagen geben. Sie muss dem Werkstatt-Rat alles sagen, was wichtig ist für die Änderung.

- **Beendigung von arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnissen zur Werkstatt, Versetzungen und Umsetzungen**
(wenn Werkstatt-Beschäftigte die Werkstatt verlassen sollen. Oder wenn Werkstatt-Beschäftigte für längere Zeit woanders in der Werkstatt arbeiten sollen zum Beispiel in einer anderen Abteilung. Oder wenn Werkstatt-Beschäftigte in der Werkstatt für längere Zeit anders arbeiten sollen)
- **Verlauf und Ergebnis der Eltern- und Betreuer-Versammlung**
(einmal pro Jahr gibt es ein Eltern- und Betreuer-Treffen mit der Werkstatt-Leitung. Sie gucken, wo es Probleme gibt und wie diese gelöst werden können. Anschließend muss die Werkstatt-Leitung dem Werkstatt-Rat sagen, worüber geredet wurde und welche Lösungen für die Probleme vorgeschlagen wurden)
- **Einstellung, Versetzung und Umsetzung von Fach-Personal und sonstigem Personal in der Werkstatt**
(das betrifft Angehörige der begleitenden Dienste und die Fach-Kräfte zur Arbeits- und Berufs-Förderung)